

II-14285 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6884/13

1994-07-11

A n f r a g e

der Abg. Mag. Schweitzer, Aumayr
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend ALSAG-Sanierungsprojekte

Schon seit Jahren ist bekannt, daß die Einhebung der Deponieabgabe von den Finanzbehörden viel laxer gehandhabt wird als die Eintreibung anderer Steuern und Abgaben. Eine dringliche Anfrage der FPÖ-Mandatare an den Bundesminister für Finanzen, die sogar einen gültigen Entschließungsantrag des Nationalrates zur Folge hatte, hat an dieser Situation wenig geändert.

Außerdem besteht auch seitens der nunmehrigen Abwicklungsstelle Kommunalkredit AG die Tendenz, einigen wenigen Großprojekten Förderungszusagen zu erteilen, während viele kleine Projekte auf die Warteliste geschoben oder abgelehnt werden.

Bei einem Großprojekt (Laakirchen) wurde sogar eine nachträgliche Förderungsaufstockung durchgesetzt (ca. 35 Mio S), obwohl ein Kalkulationsfehler des Projektanten vorlag und die Deponiumschließung mit einer Dichtwand bis auf 70 m Tiefe gar nicht notwendig gewesen wäre, aber die Verteuerung des Projektes bewirkte. Diese Mittel fehlen dann logischerweise bei anderen Projekten.

Bei einem anderen Großansucher (BBU-Arnoldstein) konnte der FPÖ-Vertreter in der Altlastensanierungskommission immerhin durchsetzen, daß - obwohl das BMUJF eine Förderungszusage im Gesamtrahmen von 316 Mio S wünscht - von der Kommunalkredit AG alle 47 Einzelprojekte einzeln bewertet werden (Wiener Zeitung, 23.6.1994).

Die für förderungsunwürdige Projekte nicht zugeteilten Mittel können dann zielführender für andere Kärntner Sanierungsprojekte (z.B. Orterlache) eingesetzt werden, die schon auf der

Warteliste stehen.

Weiters teilte Landesrat Pühringer auf der Kommissionssitzung im Juni 1994 mit, daß im Altlastensanierungsfonds trotz geringer Zuflüsse noch 192 Mio S vorhanden sein müßten, weil so viele Vorhaben verzögert oder unterbrochen wurden. Es wäre zu überlegen, auch für Mittelzusagen, die nicht innerhalb eines gewissen Zeitraumes in Anspruch genommen werden, eine Neuvergabe vorzunehmen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Stimmt die Aussage von Landesrat Pühringer, wonach im Altlastensanierungsfonds wegen der Verzögerung oder Unterbrechung von Projekten noch ca. 192 Mio S zwar zugesagte, aber noch nicht in Anspruch genommene Mittel vorhanden sind?
2. Wenn ja: wird Ihr Ressort Vorkehrungen treffen, daß für Mittelzusagen des Altlastensanierungsfonds, die nicht innerhalb eines gewissen Zeitraumes in Anspruch genommen werden, eine Neuvergabe an andere, bereits auf der Warteliste stehenden Projekte vorgenommen werden kann?
3. Sollte die Aussage von Landesrat Pühringer nicht stimmen:
Wie hoch waren per 31.3.1994 und 30.6.1994 die zwar zugesagten, aber noch nicht in Anspruch genommenen Mittel des Altlastensanierungsfonds?
4. Werden Sie eine Überprüfung der Förderungszusage für die Wageneder Schottergrube in Laakirchen veranlassen, da hier die Vergabe offenbar für ein fehlerhaftes und daher überteuertes Projekt erfolgte?
5. Werden Sie die zu hohe Zusage berichtigen und die so wieder verfügbaren Mittel für

andere sinnvolle Projekte in Oberösterreich widmen, die schon auf der Warteliste stehen?

6. Ist die Meldung der Wiener Zeitung vom 23.6.1994 zutreffend, wonach zwischen der Kommunalkredit und der BBU-Arnoldstein noch kein Vertrag abgeschlossen und daher keine Förderungsmittel ausbezahlt wurden, da jedes Projekt einzeln geprüft werde?
7. Wenn ja: wie hoch ist die Förderbarkeit der bisher geprüften Projekte?
8. Werden Sie die Differenz zwischen dem von Ihnen gewünschten Förderungsrahmen von 316 Mio S für die BBU-Arnoldstein und der tatsächlichen Förderbarkeit für andere sinnvolle Sanierungsprojekte in Kärnten, die auf der Warteliste stehen (z.B. Orterlache), vorsehen?
9. Sollte die Meldung in der Wiener Zeitung vom 23.6.1994 unzutreffend sein und die Zuteilung von 316 Mio S nur an die BBU-Arnoldstein allein - Ihrem Wunsch gemäß - erfolgen:
Wie lautet Ihre Rechtfertigung für diese Vergabe in Bausch und Bogen für 47 Projekte der unterschiedlichsten Prioritätenklassen, solange dringlicher eingestufte Projekte auf der Warteliste stehen bleiben?
10. Werden in Ihrem Ressort Überlegungen angestellt, die Arbeit der Kommunalkredit AG nicht auf der Basis der üblichen Bankprovisionen zu entlohen, was die Abwicklung von Großvorhaben begünstigt, sondern das Entlohnungssystem auf Fixbeträge pro Einzelfall umzustellen?